

16 JAN. 2013

ERKLÄRUNG DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER

GEMÄSS ANLAGE I ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BETREFFEND DIE
TRANSPARENZ UND DIE FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER

DEM PRÄSIDENTEN BIS ZUM ENDE DER ERSTEN TAGUNG NACH DER WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ODER INNERHALB VON 30
TAGEN NACH DEM ANTRITT EINES MANDATS IM PARLAMENT WÄHREND DER LAUFENDEN WAHLPERIODE UND INNERHALB EINER FRIST VON
30 TAGEN NACH EINTRETEN EINER ÄNDERUNG VORZULEGEN

Unité
Administration des Députés

Familienname:

LEINEN

Vorname :

10

Ich, der/die Unterzeichnete,
erkläre hiermit ehrenwörtlich und in voller Kenntnis der Geschäftsordnung, einschließlich des
Verhaltenskodex für die Mitglieder, der dieser beigelegt ist, Folgendes:

(A) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Verhaltenskodex erkläre ich meine
Berufstätigkeit(en) während des Dreijahreszeitraums vor Antritt meines Mandats im
Parlament und meine Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von
Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig
geschaffenen Einrichtungen während dieses Zeitraums:“

Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

¹ Jedes regelmäßige Einkommen, das Mitglieder für jede angegebene Funktion erhalten, wird in eine der
folgenden Kategorien eingeordnet:

1. 500 EUR bis 1000 EUR monatlich;
2. 1001 EUR bis 5000 EUR monatlich;
3. 5001 EUR bis 10.000 EUR monatlich;
4. mehr als 10 000 EUR im Monat.

Jedes sonstige Einkommen, das Mitglieder für jede angegebene Funktion erhalten, wird auf Jahresbasis
angerechnet, durch 12 geteilt und in eine der vorstehend genannten Kategorien eingeordnet.

Liegt der Betrag des regelmäßigen oder sonstigen Einkommens unter der Schwelle von Kategorie 1, d.h. unter
500 EUR pro Monat, oder erfolgt die Berufstätigkeit, Mitgliedschaft, Tätigkeit, Beteiligung oder Partnerschaft
unentgeltlich, muss keine Kategorie angegeben werden.

(B) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Verhaltenskodex sowie Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut gebe ich die Entschädigung an, die ich für die Ausübung eines Mandats in einem anderen Parlament erhalte.“²

Mandat	Höhe des Gehalts
1.	
2.	
3.	
4.	

(C) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c des Verhaltenskodex gebe ich jegliche vergütete regelmäßige Tätigkeit an, die ich neben der Wahrnehmung meines Mandats als Angestellter oder Selbstständiger ausübe.“

Tätigkeit	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

² Gemäß Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (ABl. C 159 vom 13. Juli 2009, S. 1) ist der genaue Betrag der Entschädigung anzugeben.

(D) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen oder jegliche sonstige auswärtige Tätigkeit, die ich mit oder ohne Vergütung ausübe.“

Mitgliedschaft oder Tätigkeit	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1. Europäische Bewegung International (EBU), ohne Vergütung				
2.				
3.				
4.				
5.				

(E) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche gelegentliche vergütete auswärtige Tätigkeit (einschließlich Verfassen von Texten, Vorträgen oder sachverständige Beratung), wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt.“

Gelegentliche Tätigkeit, wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

(F) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Partnerschaft, die potenzielle Auswirkungen auf die öffentliche Politik in sich birgt oder die mir einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten des Unternehmens oder der Partnerschaft verschafft.“

Beteiligung oder Partnerschaft mit potenziellen Auswirkungen auf die öffentliche Politik	Beteiligung, die erheblichen Einfluss verschafft	Einkommenskategorien ¹			
		1	2	3	4
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

(G) Ich erkläre jegliche finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung, die mir zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen meiner politischen Tätigkeit von Dritten gewährt wird, wobei die Identität dieser Dritten anzugeben ist:

1. finanziell:

(*) bereitgestellt von

2. personell:

(*) bereitgestellt von

3. materiell:

(*) bereitgestellt von

(*) Identität dieses/dieser Dritten.

(H) Ich erkläre hiermit jegliche sonstigen finanziellen Interessen, die die Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinflussen könnten:

Finanzielle Interessen:

1. Vortragshonorar „Politischer Akademie Tutoring“ 500,- Euro
- 2.
- 3.

(I) Sonstige Informationen, die ich angeben möchte³:

8.1.13

Datum:

Unterschrift:

³ Gemäß Artikel 78 Absatz 3 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (siehe Fußnote 2) müssen die Mitglieder in ihrer Erklärung der finanziellen Interessen bis zum Ende der Wahlperiode 2009-2014 alle Verträge, die sie direkt oder indirekt mit den Mitgliedern ihrer Familien vor dem 1. Juli 2008 abgeschlossen haben und die während der Periode 2009-2014 in Kraft geblieben sind, angeben.

DIE ANGABEN IN DIESER ERKLÄRUNG ERFOLGEN UNTER DER ALLEINIGEN PERSÖNLICHEN VERANTWORTUNG DES MITGLIEDS UND MÜSSEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BEI JEDER ÄNDERUNG DER SITUATION DES MITGLIEDS AKTUALISIERT WERDEN.

Diese Erklärung wird auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht werden.

PER E-MAIL ZURÜCKSENDEN AN: Administration-Deputes@europarl.europa.eu

ANSCHLIESSEND UNTERSCHRIEBENES ORIGINAL BITTE ZURÜCKSENDEN AN:

**EUROPÄISCHES PARLAMENT
Referat Verwaltung der Mitglieder⁴
rue Wiertz 60
PHS 02A20
B - 1047 BRÜSSEL**

8.1.13.

⁴ Rechtlicher Hinweis: Das Referat Verwaltung der Mitglieder ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 (ABl. L8 vom 12. Januar 2001, S. 1) und des Präsidiumsbeschlusses vom 22. Juni 2005 zur Anwendung dieser Bestimmungen (ABl. C308 vom 6. Dezember 2005, S. 1).